

10829 Berlin, 31. Juli 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-407  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 38-1.19.17-99/08

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-19.17-1527

**Antragsteller:**

ACO Passavant  
Gebäudeentwässerung GmbH  
Ulsterstraße 3  
36269 Philippsthal

**Zulassungsgegenstand:**

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
und "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst elf Seiten und 14 Anlagen.



---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.17-1527 vom 19. Dezember 2005.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Rohrabschottung, "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" genannt, als

- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 60 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 (hochfeuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-AB, nach DIN 4102-2<sup>2</sup>.

Die Rohrabschottung verhindert unter der Voraussetzung, dass der Geruchsverschluss des Einbausatzes ständig mit Wasser gefüllt ist, und in Abhängigkeit von der Einbauart für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten, von 90 Minuten, von 60 Minuten oder von 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.

1.1.2 Die Rohrabschottung ist aus einem speziellen Geruchsverschluss und ggf. einer sog. Brandschutzkartusche, die bestimmungsgemäß in einen Bodenablauf nach Abschnitt 1.2.2 einzusetzen sind, sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes zwischen dem Bodenablauf und dem umgebenden Bauteil - ggf. unter Verwendung eines sog. Trockenbauelements - herzustellen.

Die Rohrabschottung ist gemäß Abschnitt 4 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 herzustellen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 100 mm, 150 mm oder 200 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, F 90, F 60 oder F 30 eingebaut werden.

Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Deckendicke muss - abhängig vom verwendeten Bodenablauf und der Einbauart - den Bestimmungen des Abschnitts 3.1.1 entsprechen.

1.2.2 Der spezielle Geruchsverschluss und die sog. Brandschutzkartusche dürfen ausschließlich in Bodenabläufe<sup>3</sup> mit oder ohne seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss) vom Typ

- "WAL-SELECTA" (Ablaufkörper aus Gusseisen für Rohrabschottungen vom Typ "System SELECTA Brandschutzbodenablauf") mit einer Nennweite DN 50, DN 70, DN 80

---

1 DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

3 Die Materialangaben bzw. der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



oder DN 100 und mit einem Aufsatz aus Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder Edelstahl sowie

- "VARIANT-CR" (Ablaufkörper aus Edelstahl für Rohrabschottungen vom Typ "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf") mit einer Nennweite DN 70, DN 80 oder DN 100 und mit einem Aufsatz aus Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder Edelstahl der Firma ACO Passavant GmbH, 36457 Stadtlengsfeld, eingesetzt werden.

Der Geruchsverschluss "KOMBI-Geruchsverschluss mit Hitzeschild" und die sog. Brandschutzkartusche sind in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "WAL-SELECTA" mit einem Nenndurchmesser DN 50, DN 70 oder DN 80 einzusetzen.

Der Geruchsverschluss "Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild" ist in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "WAL-SELECTA" mit einem Nenndurchmesser DN 100 oder in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "VARIANT-CR" mit einem Nenndurchmesser DN 70, DN 80 oder DN 100 einzusetzen.

- 1.2.3 Die Rohrabschottung unter Verwendung eines Bodenablaufs vom Typ "VARIANT-CR" und eines sog. Trockenbauelements nach Abschnitt 2.2.1.4 erfüllt ausschließlich die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90, R 60 oder R 30.
- 1.2.4 An die Rohrabschottungen dürfen Rohrleitungen mit einer Nennweite DN 50, DN 70, DN 80 und DN 100 angeschlossen werden, die für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3<sup>4</sup> bestimmt sind.
- 1.2.5 Für die Verwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen - z. B. in Decken deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden - oder für Rohre anderer Rohraußendurchmesser oder für andere Anwendungsbereiche als nach Abschnitt 1.2.4 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.6 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.
- 1.2.7 Es ist sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Geruchsverschluss und sog. Brandschutzkartusche

Der Geruchsverschluss, "KOMBI-Geruchsverschluss mit Hitzeschild"<sup>3</sup> und "Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild"<sup>3</sup> genannt, muss aus einem Polypropylen-Formteil und einer Dichtung<sup>3</sup> bestehen.

Die sog. Brandschutzkartusche<sup>3</sup> muss aus einem Polypropylen-Formteil bestehen.

#### 2.1.2 Dämmschichtbildender Baustoff

Für die Herstellung der Brandschutzeinlage des Geruchsverschlusses und der sog. Brandschutzkartusche ist der dämmschichtbildenden Baustoffs "PROMASEAL-PL" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249 zu verwenden.

#### 2.1.3 Trockenbauelement

Für den Einbau von Bodenabläufen in Kernbohrungen darf wahlweise ein sog. Trockenbauelement<sup>3</sup>, "ACO FIT-IN Einbauset ..." genannt, verwendet werden.

4 DIN 1986-3:

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

#### 2.2.1.1 Herstellung des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage

In den Geruchsverschluss nach Abschnitt 2.1.1 ist eine 2,5 mm dicke Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.2 einzukleben, die mit einer Abdeckung aus Polypropylen versehen ist. Die Abmessungen des Geruchsverschlusses und der Brandschutzeinlage müssen auf den verwendeten Bodenablauf abgestimmt sein (s. Anlagen 1 bis 5).

#### 2.2.1.2 Herstellung der sog. Brandschutzkartusche

Die Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.1.1 ist mit mehreren Lagen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.2 zu umwickeln. Die Anzahl der Lagen muss abhängig vom verwendeten Bodenablauf den Angaben auf den Anlagen 1 bis 5 entsprechen. Die Abmessungen der Brandschutzkartusche müssen auf den jeweiligen Bodenablauf abgestimmt sein (s. Anlagen 1 bis 5).

#### 2.2.1.3 Herstellung des Brandschutzsets

Das Brandschutzset muss aus einem "KOMBI-Geruchsverschluss mit Hitzeschild" nach Abschnitt 2.2.1.1 und einer zugehörigen sog. Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.2.1.2 bestehen.

#### 2.2.1.4 Herstellung des Trockenbauelements

Das Trockenbauelement, "ACO FIT-IN Einbauset ..." genannt, muss in seinen Abmessungen auf den jeweiligen Bodenablauf abgestimmt sein und den Angaben auf den Anlagen 6 bis 13 entsprechen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

#### 2.2.2.1 Kennzeichnung des Geruchsverschlusses

Jeder Geruchsverschluss für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Geruchsverschlusses einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "KOMBI-Geruchsverschluss mit Hitzeschild"  
(mit Kennzeichnung für die Größe)  
für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" bzw.  
"Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild"  
(mit Kennzeichnung für die Größe) für Rohrabschottung ...  
(Die Systembezeichnung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" oder  
"System Variant-CR Brandschutzbodenablauf" ist entsprechend zu ergänzen.)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Geruchsverschlusses zu befestigen.

#### 2.2.2.2 Kennzeichnung der sog. Brandschutzkartusche

Jede sog. Brandschutzkartusche für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies



Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der sog. Brandschutzkartusche einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Brandschutzkartusche (mit Kennzeichnung für die Größe) für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung der sog. Brandschutzkartusche zu befestigen.

#### 2.2.2.3 Kennzeichnung des Brandschutzsets

Jedes Brandschutzset für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Brandschutzsets einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Brandschutzset (mit Kennzeichnung für die Größe) für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung Brandschutzsets zu befestigen.

#### 2.2.2.4 Kennzeichnung des Trockenbauelements

Jedes Trockenbauelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Trockenbauelements einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "ACO FIT-IN Einbauset DN 50/DN 70/DN 80 für Gusseisen" oder "ACO FIT-IN Einbauset DN 100 für Gusseisen" für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" bzw. "ACO FIT-IN Einbauset DN 70/DN 80 für Edelstahl" oder "ACO FIT-IN Einbauset DN 100 für Edelstahl" für Rohrabschottung "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit



- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Trockenbauelements zu befestigen.

#### 2.2.2.5 Kennzeichnung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bzw. die Verpackungen der Produkte müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.2.2.6 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" oder "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" der Feuerwiderstandsklasse R ... nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1527

(Die Bezeichnung der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 ist entsprechend zu ergänzen.)

- Name des Herstellers der Rohrabschottung
- Herstellungsjahr: ....

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung an der Decke zu befestigen.

#### 2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Geruchsverschluss, jede sog. Brandschutzkartusche, jedes Brandschutzset und jedes Trockenbauelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder seine/ihre Verpackung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf - inkl. Angaben zu den erforderlichen Einbaumaßen für die Bodenabläufe,
- Benennung der Bestandteile, die für der Herstellung der Rohrabschottung verwendet werden müssen,
- Arbeitsgänge zum fachgerechten Herstellen passgenauer Öffnungen, einschließlich Angaben zu verwendenden Werkzeugen,
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung von Kombinationen der Produkte (Hinweise auf zulässige Zuordnung der Ablaufkörper zu den Geruchsverschlüssen).

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Allgemeines

- ##### 2.3.1.1
- Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte - des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage nach Abschnitt 2.2.1.1, der sog. Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.2.1.2, des Brandschutzsets nach Abschnitt 2.2.1.3 und des Trockenbauelements nach Abschnitt 2.2.1.4 - mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.



Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Für die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Rohrabschottung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.1.3 Für den Bodenablauf nach Abschnitt 1.2.2 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage nach Abschnitt 2.2.1.1, der sog. Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.2.1.2, des Brandschutzsets nach Abschnitt 2.2.1.3 und des Trockenbauelements nach Abschnitt 2.2.1.4 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll beim jeweiligen Hersteller mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen und Beschaffenheit der eingangs genannten Bauprodukte mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung der eingangs genannten Bauprodukte ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden;

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom jeweiligen Hersteller aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der eingangs genannten Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung der eingangs genannten Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen der werkseigenen Produktionskontrolle für die Herstellung der eingangs genannten Produkte sind vom jeweiligen Hersteller mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom jeweiligen Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage nach Abschnitt 2.2.1.1, der sog. Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.2.1.2, des Brandschutzsets nach Abschnitt 2.2.1.3 und des Trockenbauelements nach Abschnitt 2.2.1.4 ist die



werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der eingangs genannten Bauprodukte durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.2.1.1 bis 2.2.1.4 für den Geruchsverschluss mit Brandschutzeinlage, die sog. Brandschutzkartusche, das Brandschutzset und das Trockenbauelement festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen und Beschaffenheit der eingangs genannten Bauprodukte,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der eingangs genannten Bauprodukte.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für den Entwurf

#### 3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung darf in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>5</sup> oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223<sup>6</sup> und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden.

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

Die Deckendicke muss in Abhängigkeit vom jeweils verwendeten Bodenablauf und von der Einbauart der Rohrabschottung - ggf. unter Verwendung eines sog. Trockenbauelements nach Abschnitt 2.2.1.4 - mindestens den Angaben der Tabelle 1 entsprechen (s. Anlagen 1 bis 13).

Tabelle 1

Bodenablauf	Einbau mit	Deckendicke [mm]
Bodenablauf "WAL-SELECTA" DN 50, DN 70, DN 80	Mörtel/Beton	≥ 150
	"ACO Fit-IN Einbauset DN 50/DN 70/DN 80 Gusseisen"	≥ 100
Bodenablauf "WAL-SELECTA" DN 100	Mörtel/Beton	≥ 200
	"ACO Fit-IN Einbauset DN 100 Gusseisen"	≥ 150
Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 70, DN 80	Mörtel/Beton	≥ 150
	"ACO FIT-IN Einbauset DN 70/DN 80 Edelstahl"	≥ 100
Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 100	Mörtel/Beton	≥ 200
	"ACO Fit-IN Einbauset DN 100 Edelstahl"	≥ 150

5 DIN 1045: Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

6 DIN 4223: Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



Die Rohrabschottung unter Verwendung eines Bodenablaufs vom Typ "VARIANT-CR" und eines sog. Trockenbauelements erfüllt ausschließlich die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90, R 60 oder R 30.

- 3.1.2 Der Abstand zwischen zwei Rohrabschottungen - gemessen zwischen den Bodenabläufen - muss mindestens 150 mm betragen.

### 3.2 Rohre

Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten bzw. 30 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4<sup>7</sup>, Abschnitt 8.5.7.5).

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Verarbeitung der Bauprodukte

- 4.1.1 Zu Beginn der Schottherstellung sind die Laibungen der Bauteilöffnung zu reinigen.

- 4.1.2 Der Ablaufkörper nach Abschnitt 1.2.2 ist gemäß den Angaben auf den Anlagen 1 bis 5 in die Decke einzubetonieren oder nachträglich mit formbeständigen, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>8</sup> Baustoffen, wie z.B. Beton oder Zementmörtel, einzumörteln. Die Fugen zwischen dem Ablaufkörper und dem Bauteil sind dabei vollständig in Bauteildicke auszufüllen.

- 4.1.3 Wahlweise darf der Ablaufkörper in ein Trockenbauelement gemäß Abschnitt 2.2.1.4 eingebaut werden (s. Anlagen 6 bis 13).

In der Decke wird eine Kernbohrung hergestellt, wobei der Durchmesser der Deckenöffnung maximal 10 mm größer sein darf als der Durchmesser des Trockenbauelements. Das Trockenbauelement wird mit Hilfe von 4 Haltewinkeln in die Deckenöffnung eingehängt. Anschließend wird der Ablaufkörper in das Trockenbauelement eingeschoben. Die Fuge zwischen dem Trockenbauelement und der Deckenlaibung muss nicht verfüllt werden.

Es ist ausschließlich ein Bodenablauf ohne seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss) zu verwenden.

- 4.1.4 Der Geruchsverschluss mit Hitzeschild - ggf. mit sog. Brandschutzkartusche - oder das Brandschutzset sind bestimmungsgemäß in den Ablaufkörper einzusetzen, der Geruchsverschluss des Abfalls ist mit Wasser zu füllen (s. Anlagen 1 bis 13).

Es muss der zum jeweiligen Bodenablauf passende Geruchsverschluss - ggf. mit jeweils passender sog. Brandschutzkartusche – oder das jeweils passende Brandschutzset verwendet werden (s. Anlagen 1 bis 13).

- 4.1.5 Für die Montage der Rohrabschottung sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung des Antragstellers zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).



---

7 DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

8 DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

#### 4.2 **Übereinstimmungsbestätigung**

Der Unternehmer, der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 14). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

#### 5 **Bestimmungen für die Nutzung und Wartung**

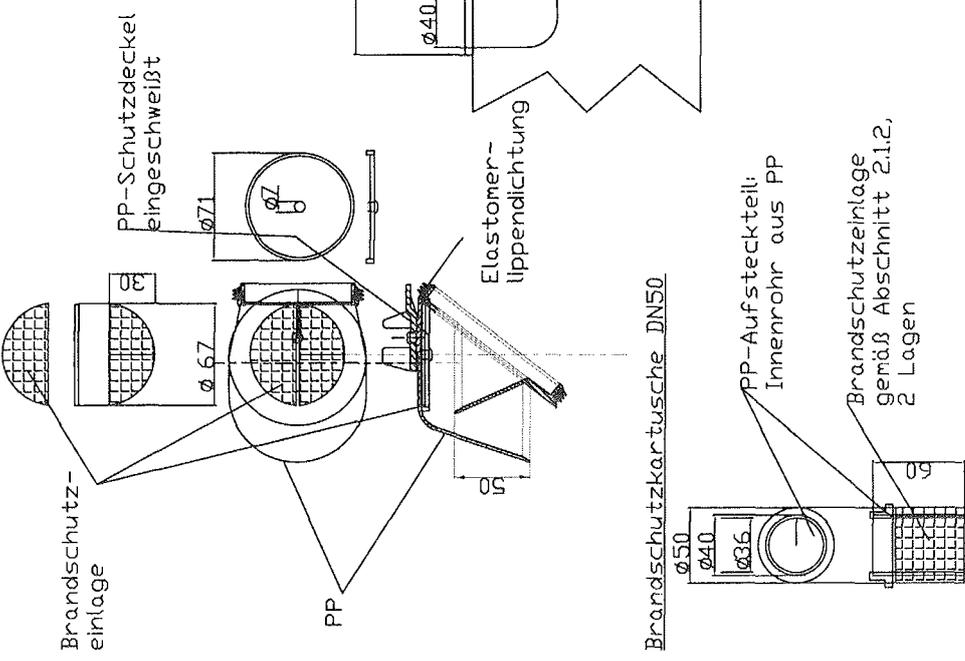
Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung nur sichergestellt ist, wenn der Geruchsverschluss des Ablaufs mit Wasser gefüllt ist.

Bolze

Beglaubigt

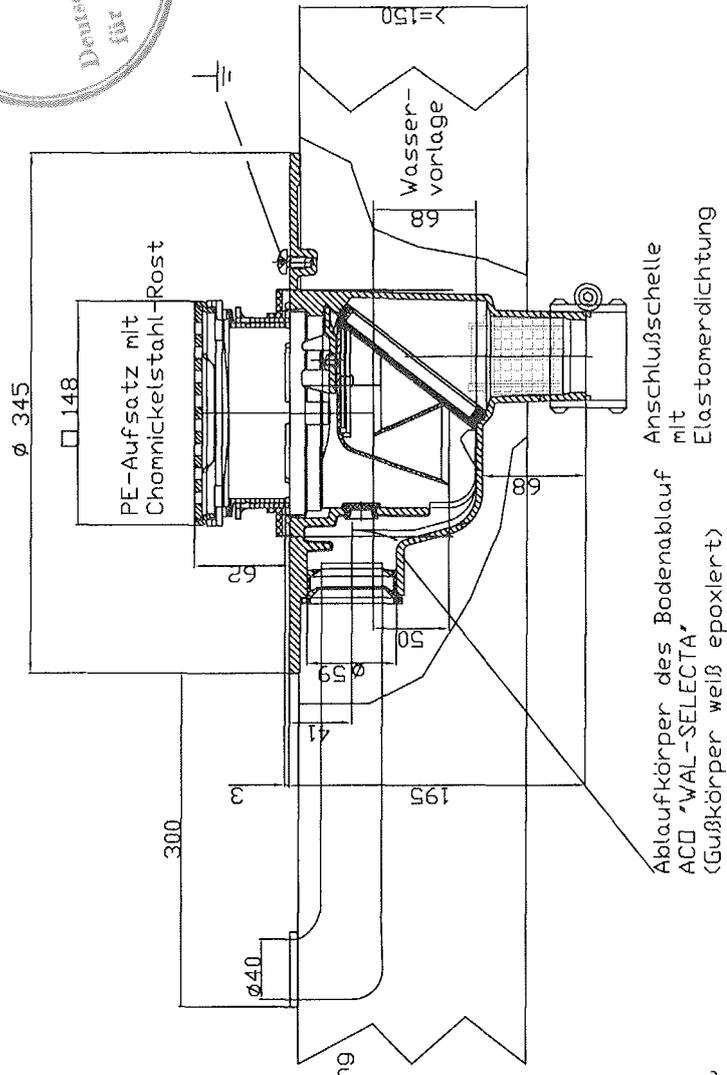
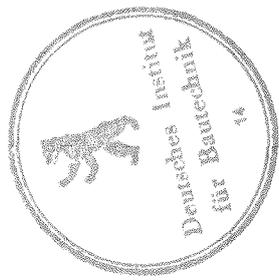


Kombi-Geruchverschluss mit Hitzeschild.



Deckeneinbau:

Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)

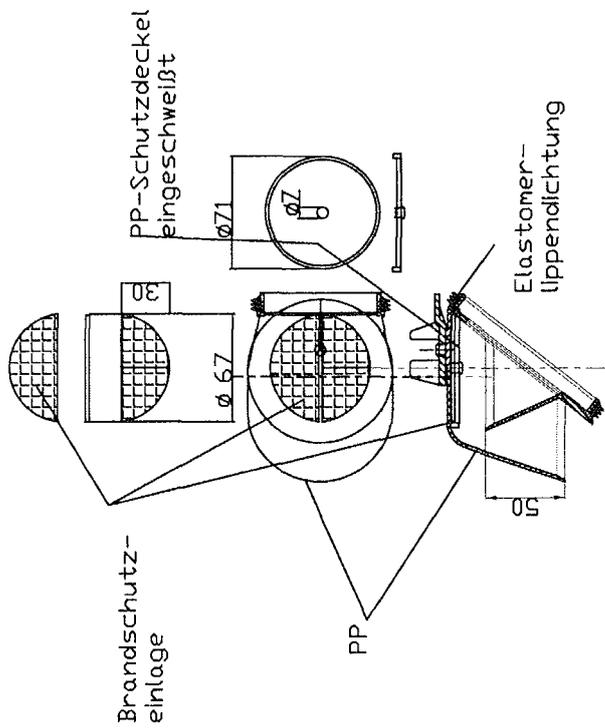


Maße in mm

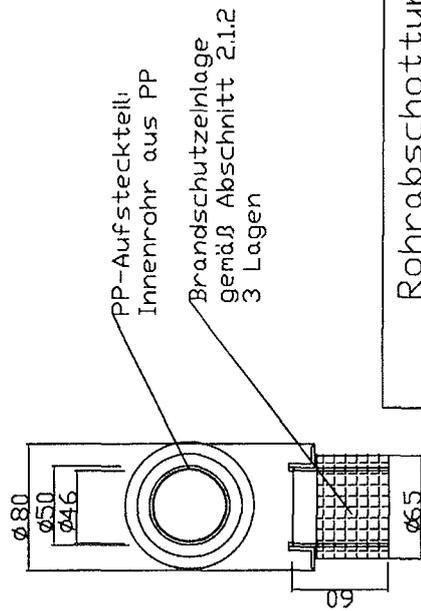
Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
 der Feuerwiderstandsklasse R120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 -Einbau Bodenablauf "WAL-SELECTA" DN 50 in Decken-

Anlage 1  
 zur Zulassung  
 Nr.Z-19.17-1527  
 vom: 31.07.2008

Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild:

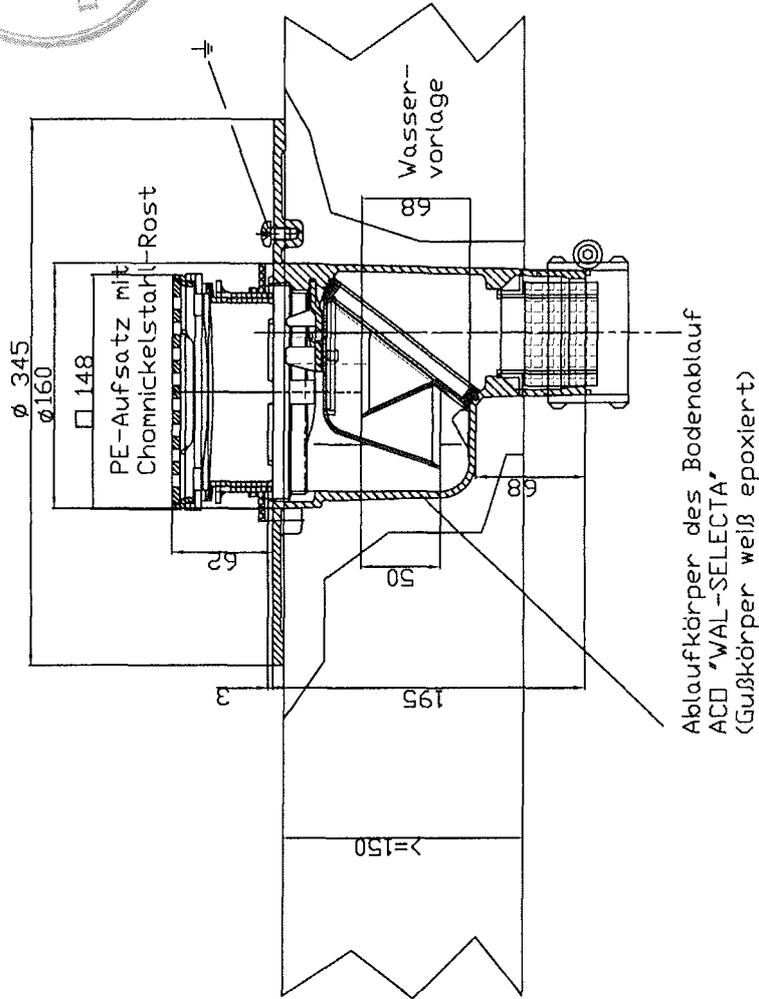


Brandschutzkurtusche: DN 70/80

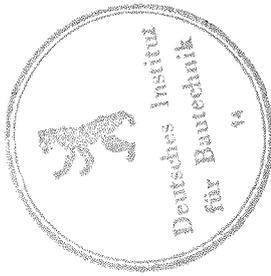


Deckeneinbau:

Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)



Maße in mm



Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
 der Feuerwiderstandsklasse R120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 -Einbau Bodenablauf "WAL-SELECTA DN 70/DN 80 in Decken-

Anlage 2  
 zur Zulassung  
 Nr.Z-19.17-1527  
 vom: 31.07.2008

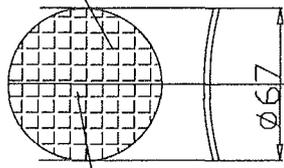


Deckeneinbau:

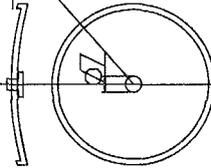
Glocken-Geruchverschluss mit Hitzeschild DN 70/80

Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen  
seitlichen Zulauf ( Leckwasseranschluss)

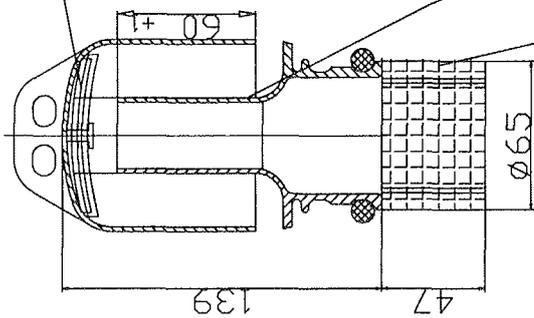
Brandschutzzeile



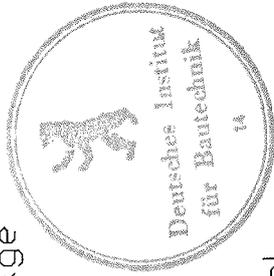
PP-Schutzdeckel  
verschweißt



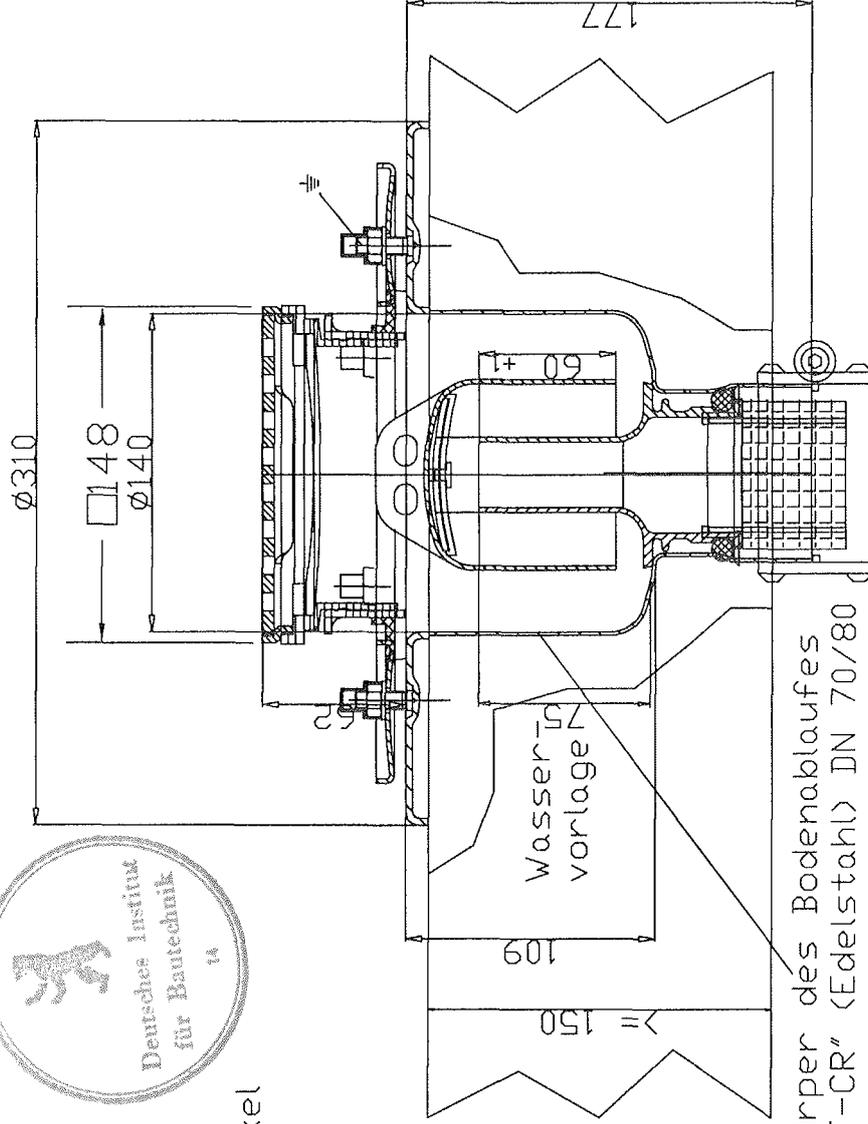
Glocke und  
Aufsteckteil:  
Innenrohr aus PP



Brandschutzzeile  
gemäß Abschnitt 2.1.2  
3 Lagen



Edelstahllaufsatz  
mit Chromnickelstahl-Rost



Ablaufkörper des Bodenablaufes  
"VARIANT-CR" (Edelstahl) DN 70/80

Maße in mm

Rohrabschottung "System VARIANT- CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R90, R60 oder R30,  
nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf "VARIANT-CR" DN70/DN80 in Decken-

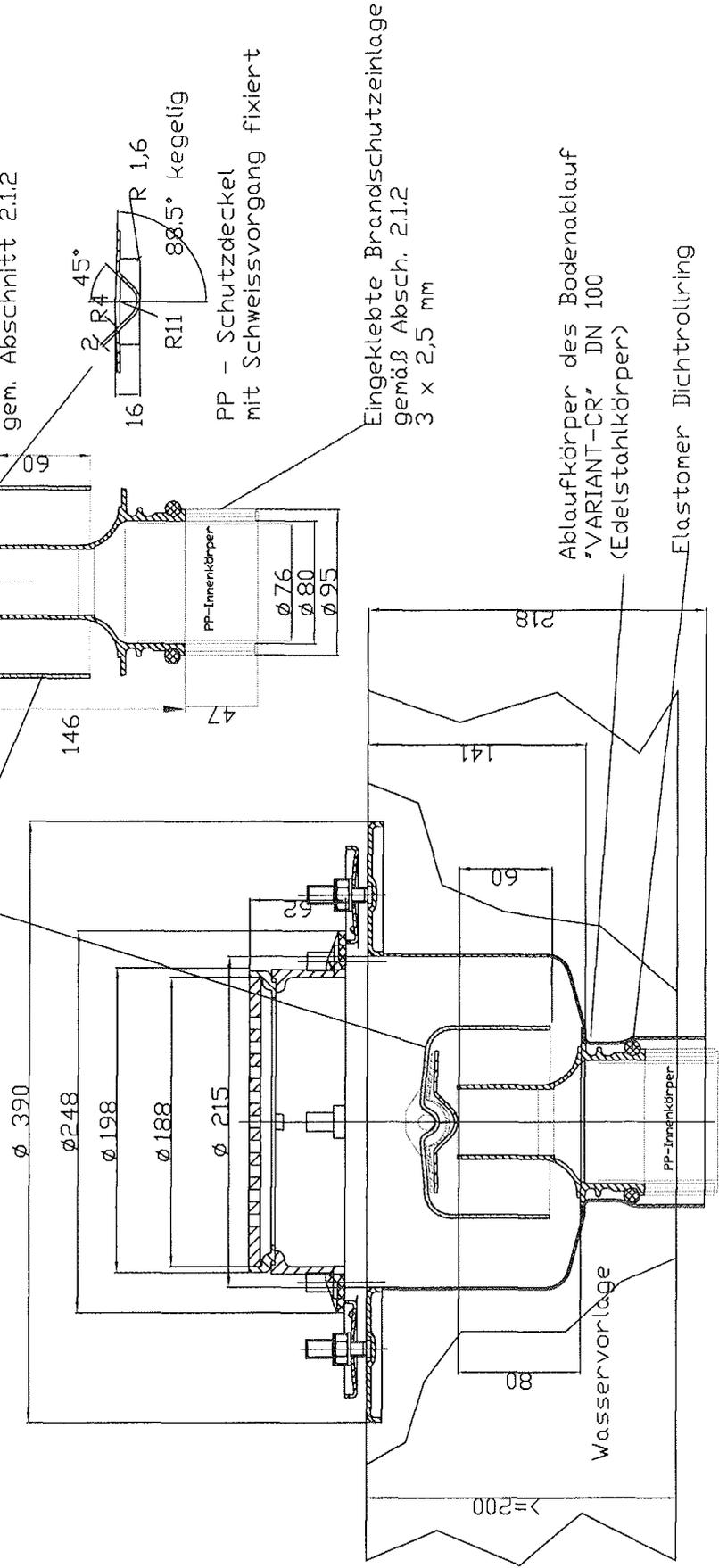
Anlage 4  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

Glockengeruchverschluss mit Hitzeschild DN 100



Deckeneinbau:  
Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen  
seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)

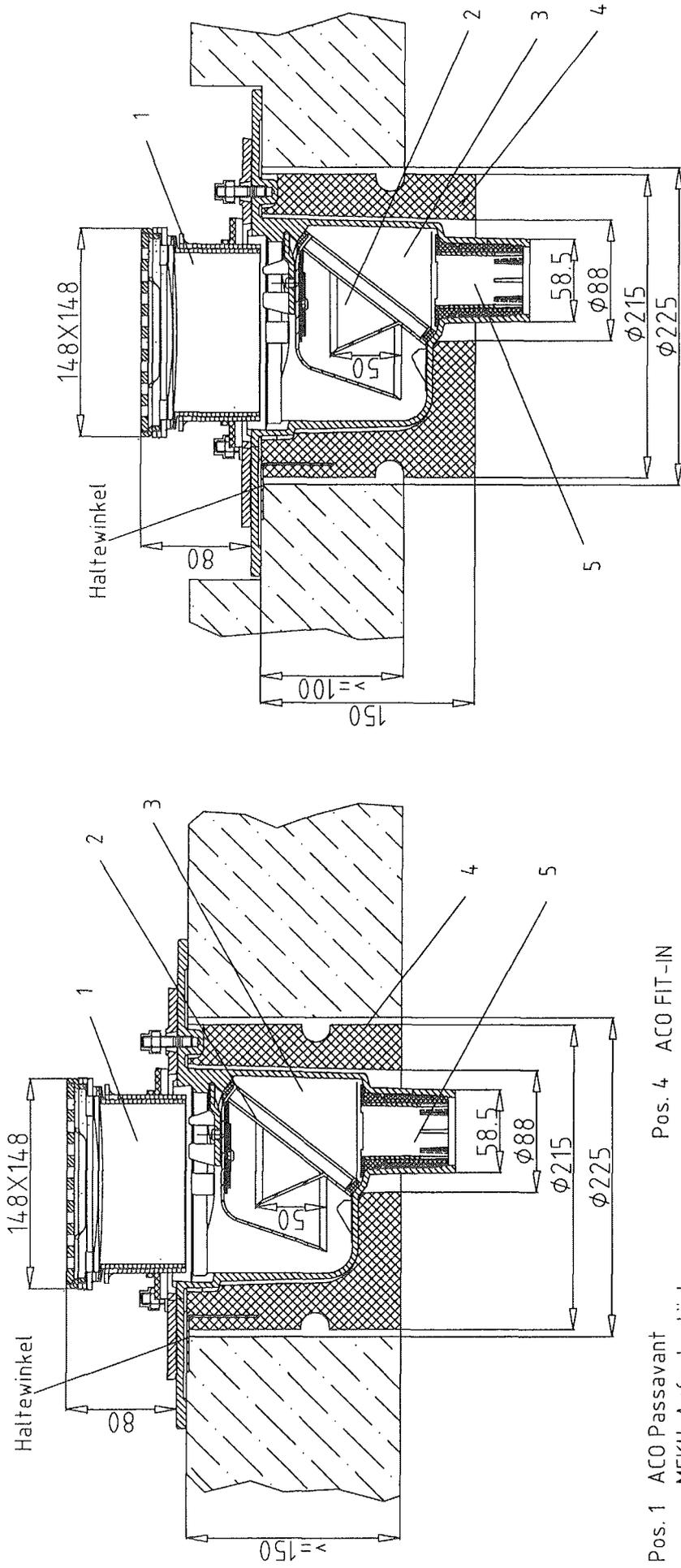
PP-Aufsatz mit  
Chromnickelstahl-Rost



Maße in mm

Rohrabschottung "System VARIANT- CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R120, R90, R60 oder R30  
nach DIN 4102-11  
- Einbau Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 100 in Decken -

Anlage 5  
zur Zulassung  
Nr.: Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

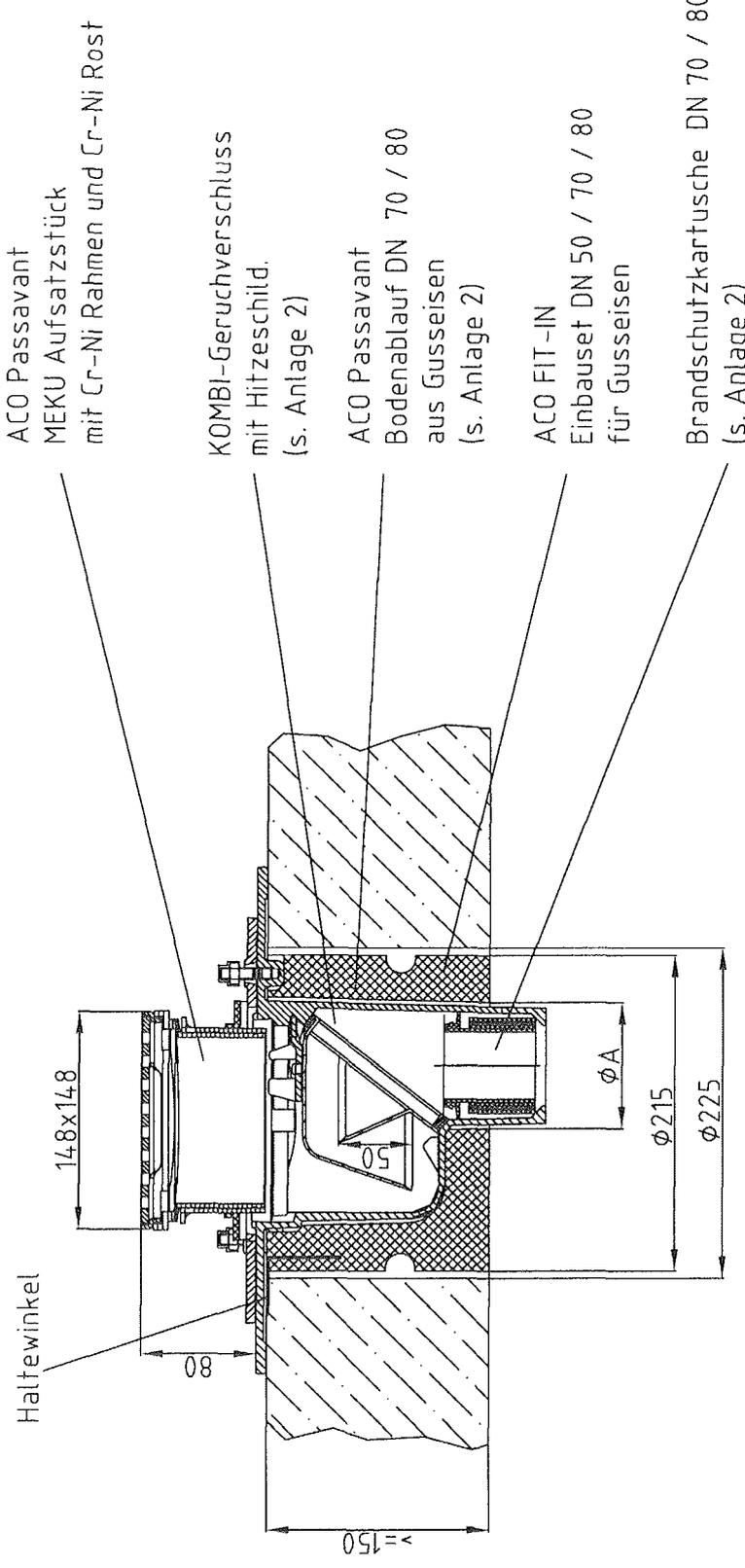


- Pos. 1 ACO Passavant  
MEKU-Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen und  
Cr-Ni Rost
- Pos. 2 KOMBI-Geruchverschluss  
mit Hitzeschild  
(s. Anlage 1)
- Pos. 3 ACO Passavant  
Bodenablauf DN 50  
aus Gusseisen  
(s. Anlage 1)
- Pos. 4 ACO FIT-IN  
Einbauset DN 50 / 70 / 80  
für Gusseisen
- Pos. 5 Brandschutzkartusche DN 50  
(s. Anlage 1)



Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 -Einbau Bodenablauf DN50 aus Gusseisen mit Brandschutzkartusche DN50  
 mit FIT-IN Einbauset DN 50 / 70 / 80 für Kernlochbohrung  $\varnothing 225\text{mm}$ -

Anlage 6  
 zur Zulassung  
 Nr. Z-19.17-1527  
 vom: 31.07.2008



ACO Passavant  
MEKU Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen und Cr-Ni Rost

KOMBI-Geruchsverschluss  
mit Hitzeschild.  
(s. Anlage 2)

ACO Passavant  
Bodenablauf DN 70 / 80  
aus Gusseisen  
(s. Anlage 2)

ACO FIT-IN  
Einbauset DN 50 / 70 / 80  
für Gusseisen

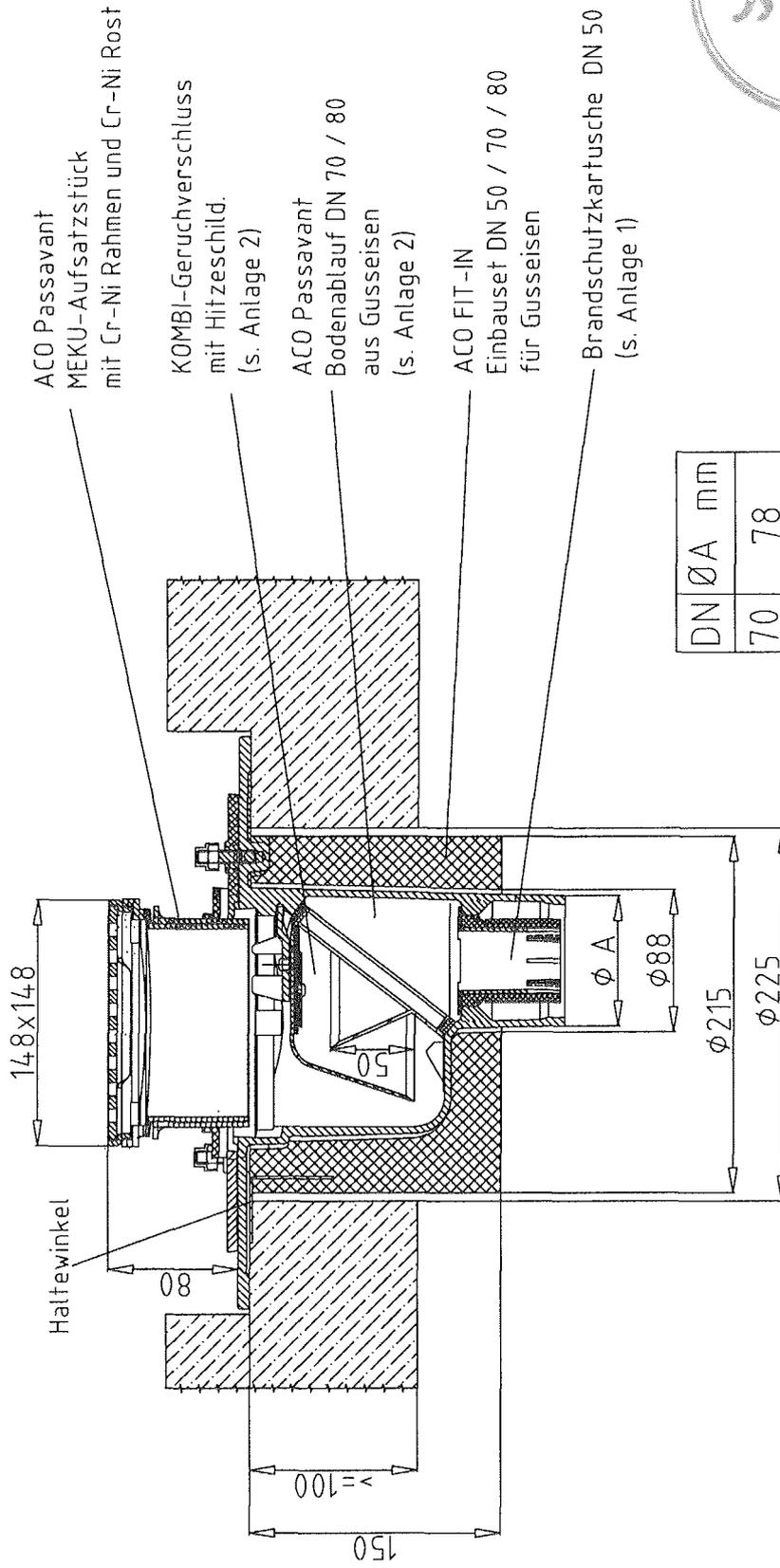
Brandschutzkartusche DN 70 / 80  
(s. Anlage 2)

DN	φ A mm
70	78
80	83



Rohrabschottung "System VARIANT Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf DN 70/ 80 aus Gusseisen mit Brandschutzkartusche DN 70/80  
mit FIT-IN Einbauset DN 50 / 70 / 80 für Kernlochbohrung φ225mm-

Anlage 7  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008



ACO Passavant  
MEKU-Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen und Cr-Ni Rost

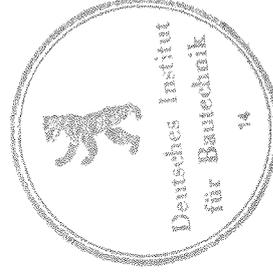
KOMBI-Geruchverschluss  
mit Hitzeschild.  
(s. Anlage 2)

ACO Passavant  
Bodenablauf DN 70 / 80  
aus Gusseisen  
(s. Anlage 2)

ACO FIT-IN  
Einbauset DN 50 / 70 / 80  
für Gusseisen

Brandschutzkartusche DN 50  
(s. Anlage 1)

DN	ØA	mm
70	78	
80	83	

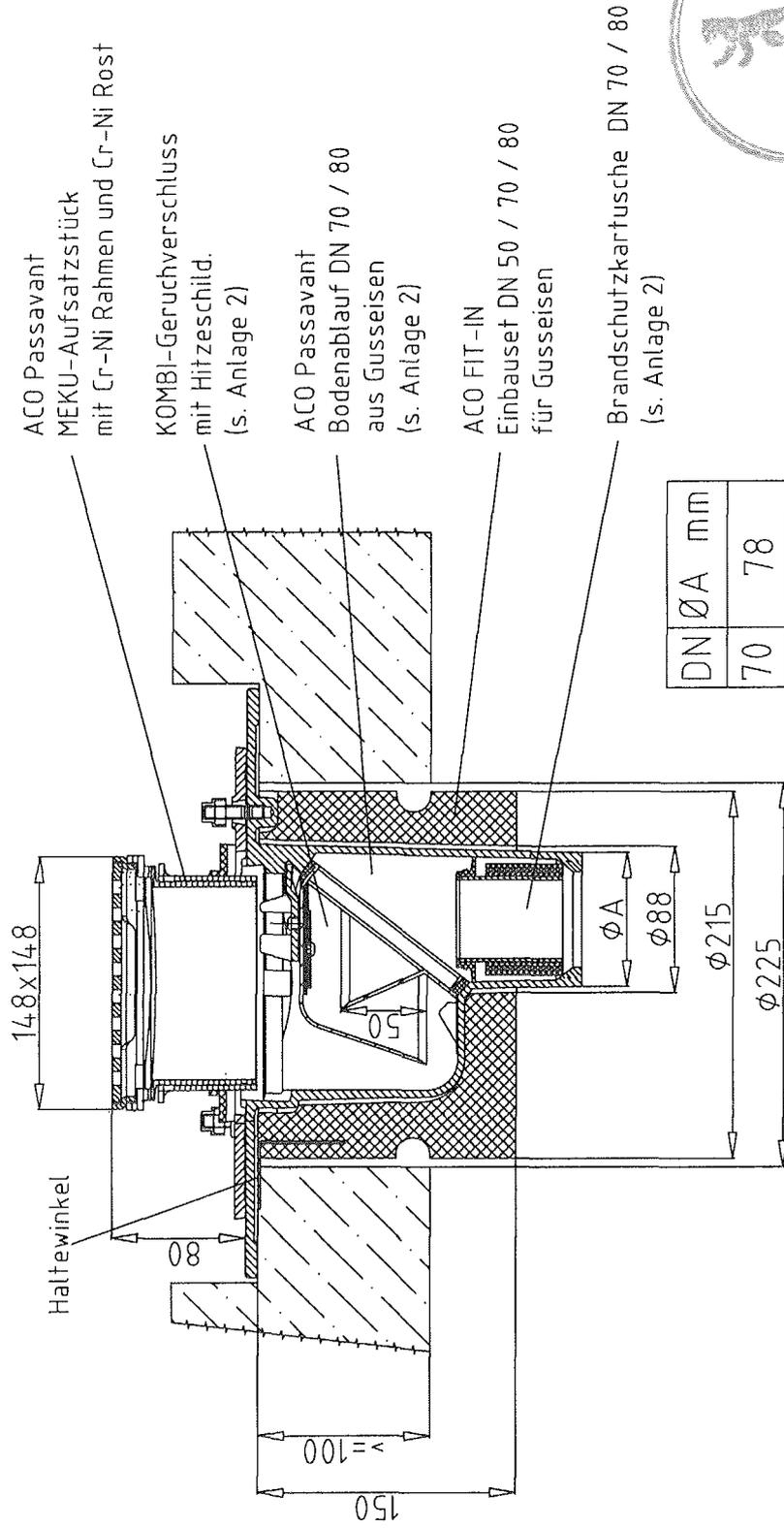


Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30

nach DIN 4102-11

-Einbau Bodenablauf DN70/80 aus Gusseisen mit Brandschutzkartusche DN50  
mit FIT-IN Einbauset DN 50 / 70 / 80 für Kernlochbohrung Ø225mm-

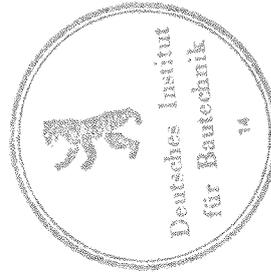
Anlage 8  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

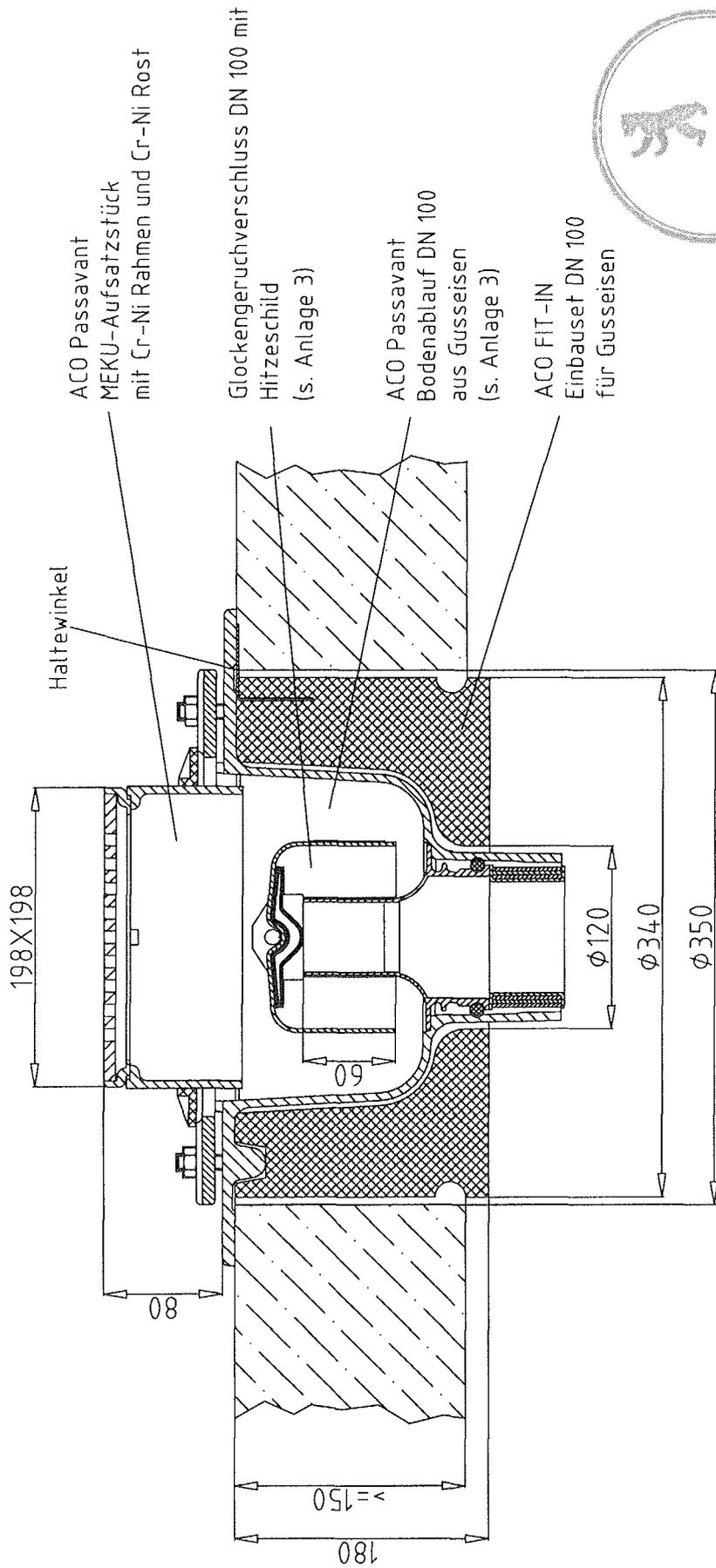


DN	Ø A	mm
70	78	
80	83	

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
 nach DIN 4102-11  
 -Einbau Bodenablauf DN 70/80 aus Gusseisen mit Brandschutzkartusche DN70/80  
 mit FIT-IN Einbauset DN 50 / 70 / 80 für Kernlochbohrung ø225mm-

Anlage 9  
 zur Zulassung  
 Nr.: Z-19.17-1527  
 vom: 31.07.2008



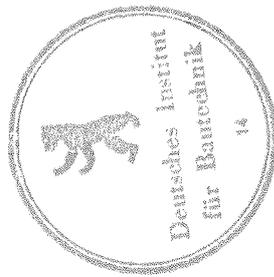


ACO Passavant  
MEKU-Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen und Cr-Ni Rost

Glockengeruchverschluss DN 100 mit  
Hitzeschild  
(s. Anlage 3)

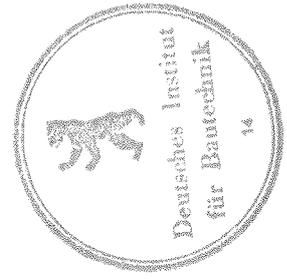
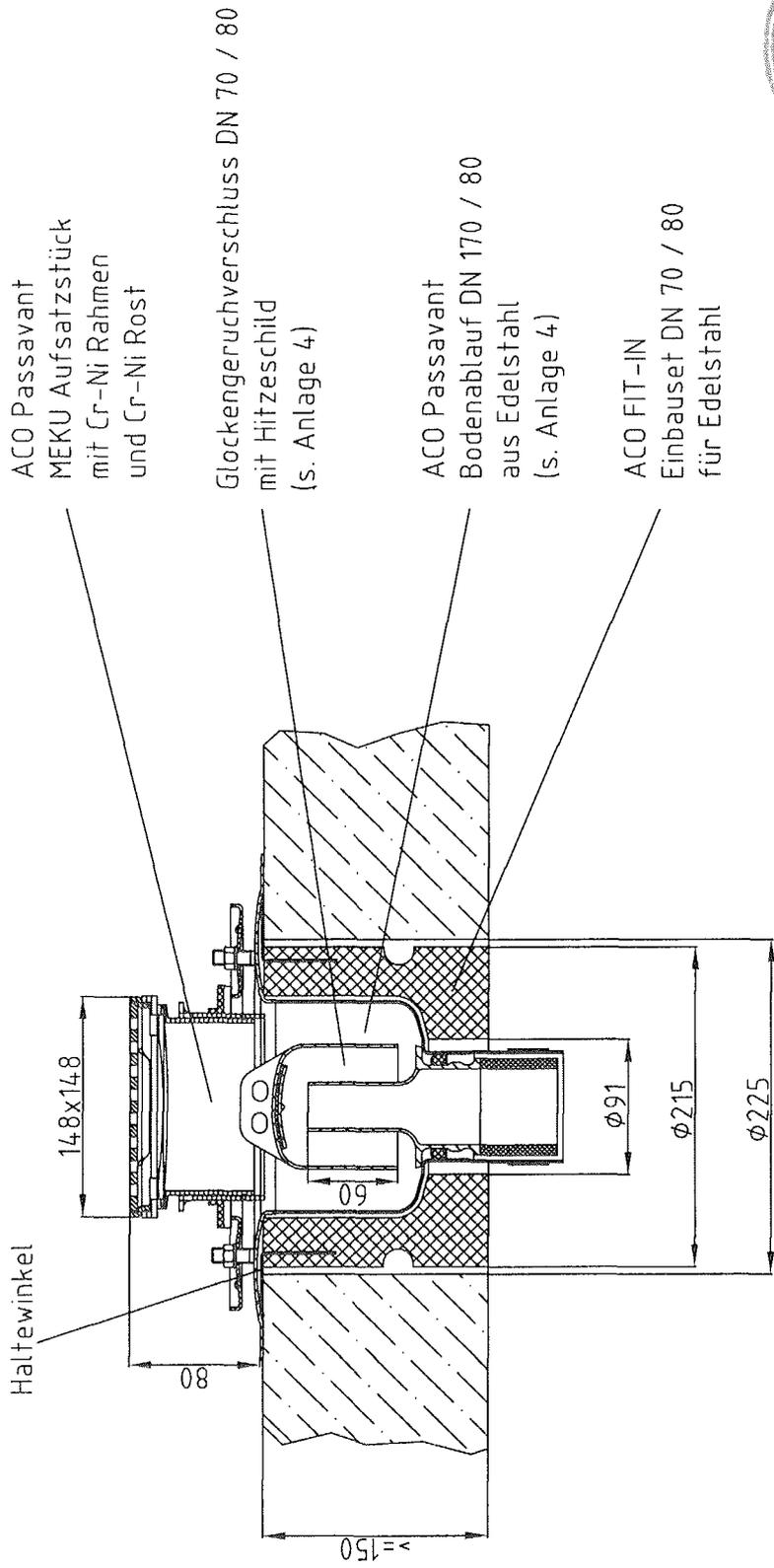
ACO Passavant  
Bodenablauf DN 100  
aus Gusseisen  
(s. Anlage 3)

ACO FIT-IN  
Einbauset DN 100  
für Gusseisen



Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R30 nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf "WAL-SELECTA" DN 100 aus Gusseisen  
mit FIT-IN Einbauset DN100 für Kernlochbohrung Ø350-

Anlage 10  
zur Zulassung  
Nr.: Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008



Anlage 11  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

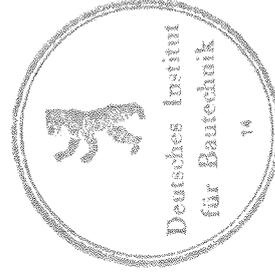
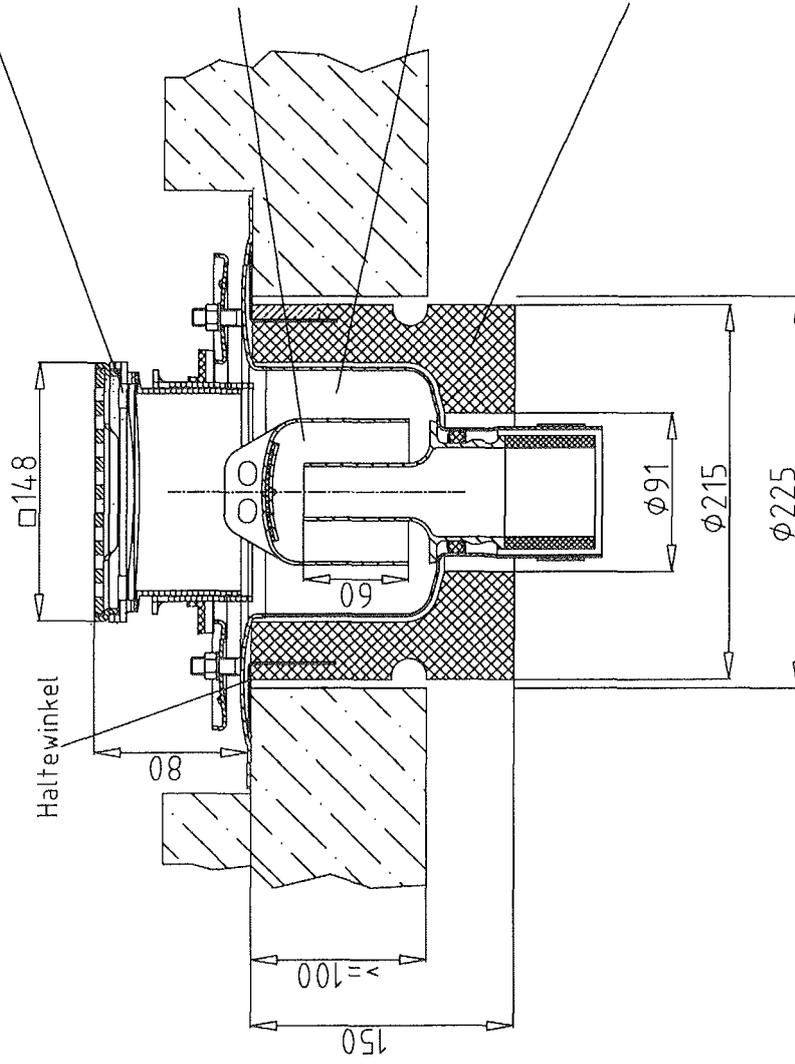
Rohrabschottung "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R90, R60 oder R30 nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 70/ 80 mit FIT-IN Einbauset DN70/80  
für Kernlochbohrung φ225mm-

ACO Passavant  
MEKU-Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen  
und Cr-Ni Rost

Glockengeruchverschluss DN 70 / 80  
mit Hitzeschild  
(s. Anlage 4)

ACO Passavant  
Bodenablauf DN 70 / 80  
aus Edelstahl  
(s. Anlage 4)

ACO FIT-IN  
Einbauset DN 70 / 80  
für Edelstahl



Rohrabschottung "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 90, R 60 oder R30 nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 70/DN80 mit FIT-IN  
Einbauset DN 70/DN80 für Kernlochbohrung ø225-

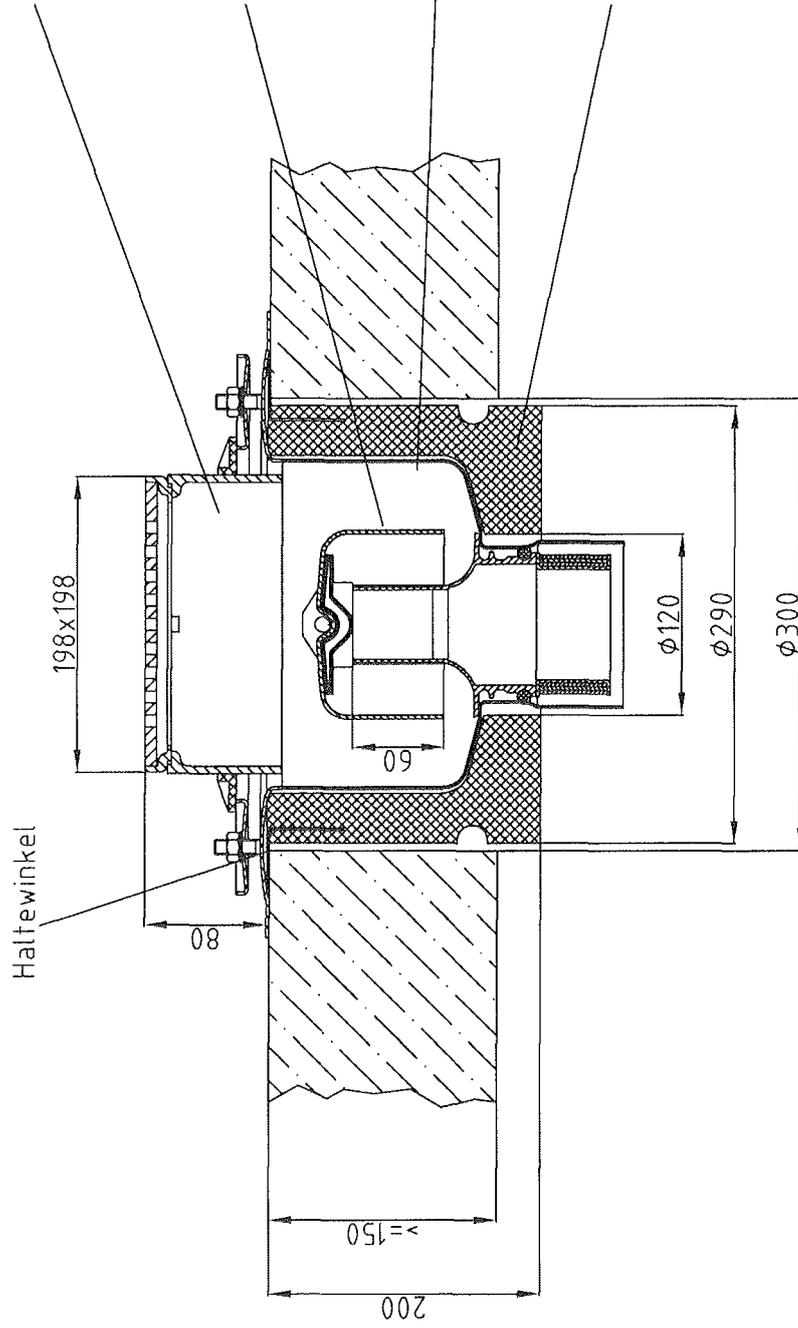
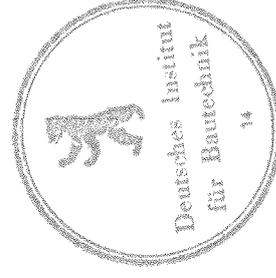
Anlage 12  
zur Zulassung  
Nr.: Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

ACO Passavant  
MEKU Aufsatzstück  
mit Cr-Ni Rahmen und Cr-Ni Rost

Glockengeruchverschluss DN 100  
mit Hitzeschild  
(s. Anlage 5)

ACO Passavant  
Bodenablauf DN 100  
aus Edelstahl  
(s. Anlage 5)

ACO FIT-IN  
Einbauset DN 100  
für Edelstahl



Rohrabschottung "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf "  
der Feuerwiderstandsklasse R90, R60 oder R30 nach DIN 4102-11  
-Einbau Bodenablauf "VARIANT-CR" DN 100 mit FIT-IN Einbauset DN100  
für Kernlochbohrung  $\phi$ 300mm-

Anlage 13  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom: 31.07.2008

## Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum der Herstellung: ....
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**: .....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R.... zum Einbau in Wände<sup>\*)</sup> und Decken<sup>\*)</sup> der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom .... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .... ) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" und  
"System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf"  
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30  
nach DIN 4102-11  
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 14  
zur Zulassung  
Nr. Z-19.17-1527  
vom 31.07.2008